

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.02.2014

**Fußgängerüberweg auf der St.-Tönnis-Str. (Höhe Kirche) in Köln-Worringen  
hier: Nachfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 07.11.2013; TOP 10.2.7**

### **Text der Anfrage:**

“Ratsmitglied Frau Nessler-Komp berichtet, dass an dortiger Stelle schon einmal eine Änderung geplant war, aber dann nicht umgesetzt wurde. Daher möchte sie wissen, ob die aktuelle Planung den gleichen Inhalt hat wie die damalige Planung, und ob es Hinweise auf eine Gefährdung gibt, und daher nun erneut eine Planung vorgelegt wird, da die beschriebene Gesetzesänderung bereits seit längerer Zeit existiert.“

### **Antwort der Verwaltung:**

Bereits 2002 wurde der Bezirksvertretung Chorweiler der Bau einer Überquerungshilfe in Höhe der Kirche zur Beschlussfassung vorgelegt. In der Sitzung am 10.10.2002 wurde in dieser Angelegenheit ein gemeinsamer Ortstermin beschlossen, der am 17.10.2002 mit folgendem Ergebnis durchgeführt wurde:

*“Nach nochmaliger Überprüfung vor Ort bestand Einigkeit, dass die Verwaltung diese Angelegenheit nochmals überprüfen wird und eventuell die Beschlussvorlage zurückziehen wird.“*

Nähere Begründungen, die zur Ablehnung dieser Maßnahme führten, waren der Niederschrift nicht zu entnehmen – die Maßnahme wurde daher nicht weiter verfolgt.

Nach einem Hinweis aus der Unfallkommission wurde nunmehr festgestellt, dass der vorhandene Fußgängerüberweg über drei Fahrspuren geführt wird und somit nicht den gültigen Richtlinien entspricht. Aus der Sicht der Verwaltung kann durch den Bau einer Querungshilfe einerseits eine richtlinienkonforme Lösung angeboten, andererseits die Sicherheit für querende Fußgänger deutlich erhöht werden. Die Lage der Querungshilfe entspricht dem damaligen Lösungsvorschlag.